

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibenspinnereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofensetzer, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif,  
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltene Kleinzeile 3 M.,  
Anzeigen der Bauergewerkschaften Zeile 50 A.

### Am einen neuen Reichstarifvertrag im Baugewerbe!

Am 17. März hatte unser Bundesvorstand den Bundesbeirat wieder nach Berlin berufen, um ihm zu berichten über den weiteren Verlauf und Abschluß der Reichstarifvertragsverhandlungen. Bevor der Vorsitzende, Kollege Bernhardt, seinen Bericht gab, gedachte er des plötzlich und unvermutet verstorbenen Kollegen Wilhelm Brandmohr. Er war uns ein alzeit getreuer Kollege und kluger Berater. Seit früher Jugend stand er im Dienste der Arbeiterbewegung, auf exponiertem Posten in der Bauarbeiterbewegung. Sein Tod reiht in unsere Reihen eine empfindliche Lücke. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Die Konferenz ehrte das Andenken des verstorbenen Freundes durch Erheben von den Sigen.

Dann berichtete Bernhardt über den weiteren Verlauf der Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Am 11., 12., 15. und 16. März ist weiter verhandelt worden; in später Nachmittage wurden am zuletz genannten Tage die Verhandlungen zu Ende geführt. Der zustandgekommene Entwurf liegt im Druckabzug fast vollständig vor. Zu dem Vorschlag einer neuen Gebieteinteilung der Bezirkstarifverträge könne erst nach Stellungnahme der Bezirksparteien entschieden werden, ferner fehlt noch das Bezirksvertragsmuster, die Akkordvereinbarung, es fehlen auch noch die Muster für Geschäftsordnungen der Tarifinstanzen. Zu den Veränderungen im neuen Vertrag übergehend, erläuterte der Redner zunächst den Absatz 2 im § 1 des Vertrages. Danach fallen bei im Bereich mehrerer Tarifgebiete befindlichen zusammenhängenden Bauwerken Hochbauten und Betonarbeiten, soweit sie nicht räumlich und zeitlich mit den Tiefbauarbeiten zusammenhängen, unter die in Betracht kommenden bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife. Auch die sonstigen Veränderungen im § 1 haben an Klarheit gewonnen. Zu beachten sei auch, daß der neue Vertrag hinsichtlich der im § 2 der Lohn- und Arbeitsverträge aufgeführten Arbeitergruppen für alle Bauarbeiter gilt, mit Ausnahme für die Pfisterarbeiten. Im § 2 ist das Wort „Facharbeitsnachweise“ neu. Die getroffenen Änderungen in der Frage von Entlassungen werden sich vorteilhaft auswirken, vor allem, wenn die Mitglieder in den Bauergewerkschaften auf dem Posten sind. Erwähnt sei, daß dem Arbeiter die Entlassungspapiere, falls er sie nicht sofort erhält, spätestens innerhalb dreier Tage durch Einschreibebrief zu übermitteln sind. In der Arbeitszeitfrage (§ 3) fehlt die Festlegung des Achtstundentages. Das ist ein Mangel. Jedoch haben die Unternehmer zugestanden, daß die Regelung der Arbeitszeit im neuen Vertrag übernommen wird und für die übrigen Bezirke frei vereinbart werden kann. Dadurch kommen wir dem Achtstundentag auch verhältnismäßig näher. Im übrigen sind die Bauarbeiter organisatorisch stark genug, um sich den Achtstundentag durch keine Gegenmacht nehmen zu lassen. Der Achtstundentag steht auf der Baustelle zur Tagesordnung. Am Verhandlungstisch haben ihre Vertreter jeden Angriff auf den Achtstundentag abgewiesen. Nach Inkrafttreten eines Arbeitschutzgesetzes soll über die Arbeitszeit im Baugewerbe neu verhandelt werden. In den Fragen der Ueberstunden, der Nacht- und Sonntagsarbeit (§ 4) enthält der neue Vertrag gleichfalls einige Klarstellungen und Verbesserungen. Besonders sei klar und vorteilhaft herausgehoben, daß bei Wechseldiensten für die Arbeitsstunden von 11 Uhr

abends bis 5 Uhr morgens ein besonderer Zuschlag im Lohn- und Arbeitstarif vereinbart werden kann. Beim Arbeitslohn (§ 5) ist das Recht auf den Stundenlohn nach § 1 Ziffer 2 des RTV in Verbindung mit § 2 der Bezirkstarife klarer herausgestellt worden. Die Spanne von 17% zwischen Facharbeiter- und Bau-

nach dem Tarifstundenlohn der Vollarbeiter, die Vergütung der in die Arbeitszeit fallenden Schulstunden, die Bezahlung der Wege zur und von der Schule dürften unsere Lehrlinge befriedigen. Ueber Verhältniszahlen vom Lehrling zum Gesellen soll mit den Innungs- und Handwerkskammern später verhandelt werden. Die Frage der Betriebsvertretung erscheint gleichfalls in zufriedenstellender Weise geregelt. Neu ist auch die Bestimmung, daß der Unternehmer an jeder Bau- und Arbeitsstelle einen verschließbaren Raum zur Verfügung stellen muß. In der Frage des Urlaubs ist nicht alles, aber dennoch wohlbeachtliches erreicht worden. Die bisher üblichen Schikane der Unternehmer und ihrer Synaghi in dieser Frage sind durch neue, klare Bestimmungen beseitigt worden. Die Wartezeit ist auf 36 Wochen verkürzt, die Ferientage sind bis zu 5 im letzten Vertragsjahre erhöht. Vor allem ist auch beachtlich, daß nunmehr der Ferienanspruch auch dann nicht erlischt, wenn ein Arbeiter auch wegen Arbeitsmangel entlassen, jedoch innerhalb 30 Wochen wieder eingestellt wird. Aus dem Vorjahre (1928) erworbene Ferienrechte gehen bei Beibehaltung des gleichen Unternehmens nicht verloren. Jedenfalls werden nunmehr weit mehr Bauarbeiter als bisher in den Genuss von Ferien kommen. — Die bindende Entscheidung bei Lohnfreistellungen und in Streitfällen aus dem Tarifvertrag soll beibehalten werden. Jedoch soll sich jetzt der Verlauf der Behandlung von Lohnfreistellungen wie folgt gestalten: Zunächst verhandeln die Parteien allein. Können sie sich nicht einigen, so kommt der Lohnstreit vor das Tarifamt, das aus einem Unparteiischen als Vorsitzenden und je 4 Beisitzern aus beiden Parteien besteht. Ist vor diesem Tarifamt eine Einigung nicht möglich, so hat es einen Schiedspruch zu fällen. Wird der Schiedspruch einstimmig angenommen, so hat er bindende Wirkung. Lehnt eine oder mehrere Parteien den Schiedspruch ab, so tritt das Tarifamt unter Hinzuziehung zweier weiterer Unparteiischer nochmals in Tätigkeit. Kommt auch dann keine Einigung zustande, so ist wieder ein Schiedspruch zu fällen. Wird dieser mit mindestens 7 Stimmen Mehrheit gefallt, oder haben die Parteien vorher erklärt, sich einem Schiedspruch zu unterwerfen, so hat der Schiedspruch bindende Wirkung. Alle auf diese Weise nicht erledigten Lohnstreitfälle werden vor dem Haupttarifamt endgültig entschieden. — Die alten Löhne gelten bis zum 10. April als verlängert. Fällt die neue Entscheidung über die Lohnhöhen später, so gelten dennoch in allen Fällen die neuen Löhne vom 11. April an, und zwar bis zum 31. März 1930; der Reichstarifvertrag soll Geltung haben bis zum 31. März 1931. — Der neue Reichstarifvertrag zeigt also manche Verbesserungen auf. Natürlich entfällt er — wie jedes Kompromißwerk — noch mancherlei Mängel. Späteren Verhandlungen wird es vorbehalten sein, unsere weitergehenden Forderungen wirksam zu verfechten. Bauen wir die Organisation weiter aus! Das ist die Garantie für weitere gemeinschaftliche Erfolge! In der langausgedehnten Aussprache wurden zwar die verschiedenen Vorzüge des neuen Vertrages anerkannt, jedoch wurde auch an dem Vertragswerk vieles kritisiert. Alle Redner waren sich darüber einig, daß ein möglichst weitgesteckter Mitgliederkreis über Annahme oder Ablehnung des Vertrages entscheiden müsse. Diese Entscheidung einem außerordentlichen Bundeskongress zu überlassen, wurde wegen des verhältnismäßig geringen Beizugsbereiches als wenig zweckmäßig erachtet. Die Demokratie müsse besser

### Brause, du Frühlingssturm!

Brause, du brandender Frühlingssturm,  
Schaffe machtvol das Neue!  
Nische wie Nischen, was moosig und schwach,  
Aber was lebensfroh, dümmere wach,  
Daß es von neuem gedeihe!

Wehe, du kecker Frühlingswind,  
Hurkt durch Felsen und Wälder!  
Blase die Hügel und Schichten rein,  
Zaub're im dämmenden Frühlingsein  
Leuchtendes Grün auf die Felder!

Läufst, ihr Osterlocken, durchs Sand,  
Singt von Frohsein und Sagen!  
Singt von Knospen und gütlichen Auen,  
Singt, daß wieder die Schwalben bauen,  
Singt von des Frühlings Erwachen!

Freudiges Schaffen regt sich mit Macht,  
Mutvol und kraftgehaltig!  
In das Brausen des donnernden Föhn  
Klingt jubelnd stürmisches Glockengeläut  
Frühlingswettergewaltig!

Schwester und Brüder, hört das Signal!  
Dagt euch, ihr Arbeitsgenossen!  
Öffnet dem Feind eure Herzen weit,  
Führt gleich dem Frühling euch tatbereit,  
Mutig und kampfsentloosen!

Groß ist das Ziel und herrlich der Lohn:  
Völkerverbrüderung soll werden!  
Fallt voll jegliches Schlauespiel,  
Menschheitssofern heißt unser Ziel,  
Freiheit und Friede auf Eeden!

Darum vorwärts ins Frühlingssturm,  
Vorwärts mit kraftvollem Mähen!  
Kampf führt zum Siege, Sieg macht euch frei,  
Dann wird aus Not euch und Tyrannen  
Das Menschheitssofern erbäuen! Easjo.

hilfsarbeiterlohn konnte leider nicht herabgedrückt werden. Dafür wird nunmehr mehr Nachdruck gelegt werden müssen auf eine vorteilhaftere Eingruppierung der qualifizierteren Hilfsarbeiterparten in höhere Lohnstufen. Beim Tiefbau ist klar hervorgehoben, daß der dem Maurer zur Hilfe beigegebene Arbeiter Bauhilfsarbeiterlohn zu erhalten hat. Die Betonklausel ist jetzt klarer gefaßt. Eine geringe Verbesserung liegt darin, daß Handmischer nunmehr auch den Bauhilfsarbeiterlohn erhalten. Bei den bezirklichen Verhandlungen dürfte es möglich sein, für besonders schwierige oder schmutzige Arbeiten weitere Zuschläge zu erreichen. Der neue Vertrag gibt auch der Betriebsvertretung eine Handhabe zur Mitwirkung bei Festlegung der Löhne erwerbsbeschränkter Mitglieder. Die sonstigen Veränderungen im Lohnparagrafen haben weniger Bedeutung. Die Lehrlingsbestimmungen sind in guter Weise verbessert und klarer gefaßt worden. Die Ferien sollen künftig betragen im ersten Lehrjahre 6, in den übrigen Lehrjahren 4 Tage. Die prozentuale Entschädigung

### Bücher und Schriften

**Soziale Bauwirtschaft.** Bewegungsbilder vierteljährlich 2,25 M., Preis der einzelnen Nummer 90 P. Vertragsbuchhandlung des VDB, Berlin S. 14, Fiebigstraße 6. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterklasse zeigt von großer Kraft und feiner Entschlossenheit zur Umgestaltung der Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft und aus der tiefen Abhängigkeit der Arbeiterklasse, die Bauwirtschaft und die gewerkschaftlichen Wohnungsfürsorgevereinigungen haben heute in einer so hohen Höhe, wie sie von der Arbeiterklasse bei ihrem Entstehen kaum gekannt wurde. Unter anderem ist überaus eine hohe Stellung als Überlebende aller Art. Wie die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Funktionen in eigenen Wohnungsstätten (siehe unten), hat auch die Bauwirtschaft in wirtschaftlicher Weise unterstellt, von der aus die Seite 4 und 5 vortreten. — Im Heft 4 finden wir einen Bericht über den von VDB veranstalteten ersten Wohnungsfürsorgekongress, der vom 7. September bis zum 10. September im anstehenden großen Saal des Reichstages in Berlin stattfand. Von beiden Seiten werden die Beschlüsse wiedergegeben, die von dem ersten Kongress zugehen, gründliches, zeitgemäßes Programm für die wirtschaftliche Gestaltung der Bauwirtschaft und der Bericht über die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft. Die im Bericht über die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft sind die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft. Die im Bericht über die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft sind die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft. Die im Bericht über die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft sind die Aufgaben des VDB und der Bauwirtschaft.

selbst zu helfen versuchen, in Strafe genommen, weil sie eine im Frühjahr 1928 über das Gelände verhängte Baupolizei nicht befolgt hatten. Leber die Erweiterung der Umfassungsmauer nach dem Gesetz vom 20. Dezember 1928 verhängt seit 5 ebenfalls. Ein weiterer Beitrag bezieht sich auf die Rechtswidrigkeit gegenüber der Unfallversicherung an einem maritimen Fall, in dem die Berufsgenossenschaft der Arbeitgeber für die Zahlung der Beiträge in Anspruch nahm, weil die Inanspruchnahme für eine Verletzung der Unfallversicherung für geschäftliche Lebensführung des berufstätigen Vorgesetzten. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. Die Märznummer der lebenswerten Zeitschrift bringt, wie immer, eine Anzahl interessanter Abhandlungen, und zwar über: „Kinder und Militär in der ärztlichen Sprechstunde“; über „Kaus der Kammerkammer des Reichsgerichts“; über „Einfluss von Angemessenheitsfragen auf die Höhe und Gewerkschaft

**Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!**  
Für die Woche vom 18. März bis 24. März ist der 12. Bundesbeitrag für 1929 zu zahlen.

Schädigungen derselben“; ferner über „Neuer Ergänzungsbeitrag“ und über „Ein Konvention wertvolle Nahrungsmittele“; ferner über „Schmidts“ Die Frau in der deutschen Sozialpolitik“ u. a. m. Die Zeitschrift wird den Lesern der Krankenkassen den Verlegerinnen unentgeltlich ausgedient. „Die Arbeit“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Die im Bericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes S. 14, Berlin S. 14, erscheinende, für jeden Gewerkschaftsmitglied unentgeltliche Zeitschrift kostet im Abonnement für Organisationsmitglieder vierteljährlich 2,85 M.

**Hilfen (Kreis Düsseldorf).**  
Öffentliche Bauarbeiterversammlung am Sonntag, 24. März, morgens 10 Uhr, im Volkshaus.

**Wyk a. Föhr.**  
Nach Arbeit unzulässig ist verboten. Wie zureichenden Bauarbeiter haben sich bei dem Kassierer Wng Schwarz zu melden.

**Gedenktafel verstorbener Mitglieder.**  
Barmen. Friedr. Gross, Stukhauer, 60 Jahre alt.  
Borna. Bernhard Richter, Maurer, 60 Jahre alt.  
Brandenburg. Friedrich Schmidt, Maurer, 68 Jahre.  
Bunzlau. (Haynau.) H. Renner, Maurer, 76 Jahre.  
Burg b. Magdebg. Chr. Heyer, Maurer, 77 Jahre.  
Cottbus. Otto Kura, Ofenheizer, 49 Jahre alt.  
Detmold. Fritz Büschenfeld, Maurer, 39 Jahre alt.  
Fritz Märtens, Maurer, 53 Jahre alt.  
Hsch.-Rasselwitz. (Schönau.) J. Heiduk, Maurer, 76 J.  
Dresden. (Wilschdorf.) M. Fischer, Brunnens, 53 J.  
(Wühlau.) Friedrich Jakob, Hilfsarbeiter, 69 Jahre.  
Dresden. Hermann Schmidt, Maurer.  
Frankfurt a. M. (Wibel.) Joh. Boller, Maurer, 64 J.  
(Egelsbach.) Heinrich Rüster, Maurer, 67 Jahre.  
Darmstadt. Robert Götter, Hilfsarbeiter, 31 Jahre alt.  
Goslar. (Kende.) Fr. Schüller, Maurer, 24 Jahre alt.  
Wilk. Wiss, Maurer, 27 Jahre alt.  
Hamburg. (Altona.) Heinz Plamock, Maurer, 60 J.  
Hof. (Zempeltig.) K. Wandorff, Hilfsarbeiter, 42 J.  
Karlsruhe. Karl Schmiedler, Jemenker, 41 Jahre.  
Köln. (Köln.) Franz Wodka, Maurer, 57 Jahre.  
Leipzig. Karl Brade, Maurer, 59 Jahre alt.  
(Lieberfowlwitz.) Herm. Oehmichen, Maurer, 78 J.  
Richard Michelmann, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt.  
Karl Walther, Hilfsarbeiter, 53 Jahre alt.  
Hermann Weiss, Hilfsarbeiter, 70 Jahre alt.  
(Kleinleha.) Franz Zeising, Maurer, 57 Jahre.  
Mannheim. (Frieden.) J. Hausmann, Maurer, 44 J.  
(Heidelberg-Eppel.) J. Schwalper, Maurer, 46 J.  
Meißen. (Scharfberg.) Ang. Dantz, Maurer, 68 J.  
Ehre ihrem Andenken!


# Gicht und Rheumatismus

verursachen peinliche Schmerzen, die zur Verweigerung treiben. Diese werden entstehen meist durch Säureüberladung im Blut. Die Säure über sich in feste Kristalle um, welche an den Gelenken, wo sie sich ablagern, quälende Schmerzen hervorrufen. Warme Umschläge, Bäder usw. über wohl mitunter Linderung bringende Wirkung aus, befehlen können sie aber das Gelenk nicht, weil sie nur den örtlichen Schmerz lindern, aber den von dem Gelenk befreit kann nur die Entfernung der überflüssigen Säure aus dem Blut. Der bekannte und bewährteste Hilflipsburger Serbaria-Gicht- und Rheumast

tee hat auf die Säureablagerung im Blut eine stark auflösende und ausgleichende Wirkung, ohne sonstige unangenehme oder schädliche zu sein. Wenn Sie an Gicht und Rheuma leiden, dann lassen Sie sich durch nachstehend abgedruckte Darstellungen rasch dazu bestimmen, ebenfalls einen Versuch zu machen! Sie werden zufrieden sein, wenn Sie bald ohne Not geben, bezahlten Dank! Gsch. W. H. Gicht, Vertau. kann wieder ziemlich gut laufen und leben, glaube, daß ich wieder arbeiten kann.

... mit Ihrem Serbaria-Gicht- und Rheumate sehr zu erleben. Wirkung war überraschend! Gsch. W. H. Gicht, Vertau. kann wieder ziemlich gut laufen und leben, glaube, daß ich wieder arbeiten kann.

**Fahren Sie ein Presto-Rad. Es ist beste Qualität zu billigstem Preis!**



Unübertroffen leichter Lauf, schnittiger Bau, elegante Ausstattung (auch in geschmackvoller hunter Emaillierung) und gediegenste Ausführung. Günstige Zahlungsbedingungen!

**PRESTO**

Verkaufsstellen werden nachgewiesen durch:  
**NATIONALE AUTOMOBIL-GESELLSCHAFT A.-G.**  
ABTEILUNG PRESTO-WERKE / CHEMNITZ 1  
Verkauf an allen Plätzen  
Auf Wunsch kostenfreie Zusendung des neuen Katalogs

**Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechapp. u. Platten, Harmonikas, Zithern, Uhren, Photo-Appar.**

**3 Tage zur Probe**

mit bedingungslos. Rücksenderecht bei Nichtgefallen gegen bequeme Wochenraten von nur M. 1.—

Verlangen Sie sofort illust. Katalog A gratis und frei!  
Walter H. Gartz, Postf. 846 A. Berlin S. 42, Alexanderstr. 97

**Die Bauzeitung**

Beste Zeitschrift für Bauwerk!

Hand.-sow. druckk. m. Zitherschritt! Gar. f. m. 6,50 Mk. Erwin R. Bernhard Halle a. S. 21.

**Wilhelm Fahr**

leitet: Berlin, Brunnenstraße 78

Billige böhm. Bettfedern nur reine, guttillende Sorten Ein Kilo graue geschlossene 3 M., halbwild 4 M., wild 5 M., besser 6 M., 7 M., dann weiß 9 M., 10 M., beste Sorte 12 M., 14 M., weiß nach Wunsch 7,50 M., 8,50 M., beste Sorte 11 M. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Schödel, Löbes Str. 9 bei Pilsen, Böhmen.

**Was ist Tegal?**

Tegal-Tabletten sind ein hervorragendes Mittel bei Rheuma, Gicht, Ischias, Grippe, Nerven- und Kopfschmerz, Erhaltungskrankheiten!

Schädigen Sie sich nicht durch minderwertige Mittel! Tegal ist bewährte Befähigung anerkannt über 6000 Verträge, darunter viele bedeutende Professions, die gute Wirkung des Tegal. Fragen Sie Ihren Arzt. In allen Apotheken.

Preis 1,40 Mark. — 0,46 Chin. 12,6 Lith. 7,4 Accl. acct. sal. ad 100 Amyl.

**MUSIKINSTRUMENTE** KATALOG GRATIS, KATENTRÄUMUNG.

**Direktor: SPRECHAPPARATE**

Bezug ab Fabrik HARMONIKAS

bes. Sp. Vers. Geschäft. Deutsche Qualitätsarbeit

**MEINEL & HEROLD, KÜNGENTHAL N° 103**

20000 DANKSCHREIBEN: „BESTAUNTE NIEDRIGE PREISE“

**Aufspringen der Hände**

und des Gesichtes, schmerzhaftes Brennen, sowie Risse und Quälerei der Haut werden beseitigt und ausgeglichen durch die wundervoll wirkende, reichhaltige **Creme Leodor**. Gleichmäßig herrlich duftende Kosmetische Unterlage für Lippen, Zähne, Nase und 1. etc. erhältlich in allen Apotheken, Verkaufsstellen. Probe gratis bei Einlegung dieses Inserates durch Leo. Werke H. G., Dresden-Pl. 6 B

**Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!**

Stärke 25 x 60 u. 25 x 65 mm

Extra Qualität

100	90	80	75	70	60	50	cm
4,50	4,25	4,—	3,85	3,75	3,50	3,25	M

gewöhnl. Qualität

3,40	3,20	3,—	2,90	2,80	2,60	2,40	M
------	------	-----	------	------	------	------	---

Sämtl. Werkz. k. Katalog sofort liefern. Vers. geg. Nachn. Von 10 M an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird grat. geliefert.

**Westermeyer & Co.,** Bielefeld, Ziegelstr.

Jeder Arbeiter muss diese Platte besitzen

**Die Internationale**

Gesang der Völker

gesungen von Carlene Ullmannschor Mitglied des Deutschen Arbeiter-ängerbundes mit Illustration

**Homocord-Electro**

MUSIKSCHALLPLATTEN

HERSCHMIDT & CO. BERLIN SW. 6

**Offen putzen ENAMELIEREN**

Unsere feinfache Broschüre, welche den allerersten Offener erhalten Sie auf Wunsch unentgeltlich. ENAMELIER-WERK HOCHST A. M., Augsburg.

**Größte Produktion der Welt!**

**OPEL**

**Proletarische Platten**

130 versch. einzigl. b. Krt. Sprechapp. gr. Musik. Wesseln best. sofort Übergabe, grat. Musik-Stelmaus, Weinmar-Str. 622

**Honig-Billiger!**

10-12-Ped. gar. natur, schön goldgl. Blasen-Bloten-Schneider-Honig 8,20 M. Porto extra. Best. Sie sof. Honigzentrale Nordmark, Pflanzberg 62, Holst. Viehlob. Anek. Gar. Zurückk.

**Betten** Metall-Holz-matratzen Kinderbett, Polst. Schlafz. Ohaiselung, an Private, Ratenzahlung, Katalog 51 frei. Eisen-Gebelbebe Sals (Tür).

Es gibt keine, wie ich mich vor 4 Jahren in 2 Tagen (später) noch meinen

**Gallensteinen**

betreffe. Frau Volmeyer, Köln, Wonnestr. 78.

Immerhin gibt es auch noch Baustellen ohne Baudelegierten. — Einige Firmen, besonders die Firma Sobeski, wollten im Geschäftsjahr den Tariflohn nicht zahlen. Als die Kollegen bei Sobeski Baudelegierte wählten, wurden diese auf Veranlassung der Fürstlichen Grubeninspektion sofort entlassen. Es wurde deshalb Klage beim Arbeitsgericht angehängt. Die Firma wurde verurteilt, alle 8 Baudelegierte wieder einzustellen, widrigenfalls der Lohn zu zahlen sei, bis der Bau fertiggestellt ist. Auch wurde für die übrigen Kollegen die Nachzahlung eingeklagt. Das Unter-Tarif-Zahlen und die Entlassung der Baudelegierten kostete die Firma weit über 10 000 M. — Die Arbeitslosigkeit hielt den ganzen Sommer über an; im Durchschnitt waren monatlich 374 arbeitssuchende Maurer beim Arbeitsamt Waburg gemeldet. Durch Klagen und Verhandlungen wurden für die Kollegen 17 069,82 M. herausgeholt. — Die Mitgliederzahl hat sich vermehrt. Im Schlusse des Jahres 1928 hatte die Baugewerkschaft 2106, am Schlusse des Jahres 1928 2588 Mitglieder. In der Aussprache fand sich am Geschäftsbericht nichts zu bemängeln. Die Geschäftsleitung wurde mit großer Mehrheit wiedergewählt.

## Aus den Fachgruppen

### Asphaltierer.

Würzburg. Die Asphaltierarbeiten führen hier gemischt-wirtschaftliche Betriebe aus, die zugleich Terrazzo- und Zementplattenbeläge sowie Zementwaren herstellen. Die großen Asphaltierarbeiten werden an große auswärtige Spezialfirmen vergeben, auch bei Teuerung der Macadam-Landstraße. Die von diesen Firmen mitgearbeiteten Arbeiter sind in den festesten Fällen organisiert, wodurch wir mancherlei Unannehmlichkeiten haben. Zugunsten der von der Baugewerkschaft Leipzig eingeleiteten Lohnbewegung traten unsere einheimischen Kollegen in den Sympathiestreik bei der Firma Richard Sagemann aus Leipzig. Die Firma behauptete, die in Leipzig abgeschlossenen Asphaltiererkontrakte gälten nur für Leipzig. Weil im Vertrag davon nicht die Rede war, legten wir nochmals die Arbeit nieder. Nach 2 Tagen Streik wurde auch in Würzburg der Leipziger Lohn gezahlt. Warum die Firma Sagemann gerade hier diese Arbeiten hatte, liegt an ihren guten persönlichen Beziehungen in Würzburg. Ueber diese Dinge im Zusammenhang mit der Entlohnung werden wir ein nachfolgendes Auge haben.

### Stukkateure und Putzer.

Kempten. Hier wurden kürzlich die Gipserarbeiten am Schwimmbad der Stadt Kempten auf dem Submissionswege vergeben. Die Firma Dengel wollte es für 99 113 M. machen, die Firmen Kiefner, Benz & Sohn, Kimmeler & Vogelmann, Gebrüder Koch, verlangten 93 548,75 M., die Firma Hummel & Schenk aus Söndelringen 93 962 M. In der Gemeinderatsitzung am 5. März wurden die Arbeiten öffentlich vergeben. Der Vorschlag ging dahin, die Arbeiten den zwei billigsten Offerteilern zu übertragen. Nun trat etwas ein, was nicht alle Tage passiert: Während der Sitzung ließen die Gipsermeister der zweiten Kategorie den Bauart herausrufen und machten ihm das Angebot, daß wenn sie sämtliche Arbeiten erhalten, sie noch 3% nachzahlen würden. Der Gemeinderat konnte natürlich darauf nicht eingehen, weil es etwas gegen die guten Sitten verstößt. Nach außen müssen derartige Angebote den Anschein erwecken, daß noch recht viel zu verdienen ist. Ist aber die Arbeit fertig, dann wird gekammert, die Preise seien zu niedrig!

### Töpfer und Fliesenleger.

Cottbus. Einen sehr harten Verlust hat die Fachgruppe der Töpfer erlitten. Der langjährige Leiter unserer Gruppe, Kollege Otto Kara, ist am 25. Februar verstorben. Kara war nicht nur in Cottbus, sondern in der ganzen Provinz als ein ruhiger klarer Kopf und als stets pflichtbewußter Kämpfer bekannt. Ihm nachzutreten, gebietet die gewerkschaftliche Dankbarkeit. Noch nicht ganz 49 Jahre alt, hat ihn uns der Tod entzogen. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten!

Hannover. Nach sehr langwierigen Verhandlungen ist es am 3. März endlich gelungen, einen neuen Lohnvertrag abzuschließen. Der Stundenlohn wurde von 1,35 auf 1,45 M., die Akkordpreise im Durchschnitt um 3% erhöht. Das Vertragsverhältnis, das vom Oktober 1928 bis zum Abschluß dieses Tarifes ein Provisorium war, gilt vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929. — Die Leitung unserer Fachgruppe wurde wieder dem bisherigen Fachgruppenleiter Kollegen Paul Hoberg, der dieses Amt nunmehr 17 Jahre bekleidet, übertragen.

Landesberg a. d. W. In einer gutbesuchten Fachgruppenversammlung der Töpfer am 3. März wurde eine rege Aussprache geführt über die Verhältnisse bei dem Töpfermeister Karl Grund jr. Wegen tariflicher Lohnzahlung und Ferienmarken sind dort sehr oft große Streitigkeiten. In jedem Jahre müssen wir die Lohngebote und Ferienmarken einbringen. Auch müssen bei Grund die Lehrlinge Ueberstunden machen, es wird von ihnen sogar Sonntags- und Nachtarbeit verlangt. Der Lohn dafür besteht in einigen Groschen Taschengeld, worauf die Jungen manchmal noch wochenlang warten müssen. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in Sandwagentrieben, Schutz- und Lehmkleppen. Es wurde beschlossen, über die Firma die Sperre zu verhängen. Wer trotz dieser Sperre bei Grund jr. Arbeit annimmt, tut dies auf eigene Gefahr. — Beschlossen wurde noch, die Kollegen in Soldin zu besuchen und sie, wenn möglich, unsern Bunde zuzuführen.

Ostenfomer der Bezirke I (Provinz Brandenburg, Pommern, Mecklenburg), III (Schlesien) und IV (Sachsen). Eine Konferenz der zentralen Tarifkommission, die am 16. Dezember 1928 in Berlin tagte, hatte beschlossen, das am 28. April mit den Bezirken des Deutschen Kachelofenfabrikantenverbandes abgeschlossene Tarifabkommen zu kündigen. Ehe wir aber die Kündigung eingeleitet, hatten auch die drei Bezirkeverbände der Unternehmer das Abkommen gekündigt. Die Kündigungsschreiben der Unternehmer haben

über einstimmenden Wortlaut: „Wir kündigen hiermit den Lohnvertrag für die in den Ofenfabriken im Bezirk unseres Bezirkes beschaffigten Töpfer vom 28. April 1928 zum 30. April 1929, da derselbe nach Ablauf eines Kündigungsfrist von 1 Monat vorliegt. — Als betriebswirtschaftlichen Gründen müssen wir größten Wert auf den Abschluß eines konstanten Arbeitsverhältnisses legen, damit jederzeit rechtzeitig und richtig über Auftrags- und Lieferungsbedingungen disponiert werden kann. Durch die wenig günstige Lage der Kachelofenindustrie, die durch Fernheizung, Zentralheizung und andere Heizungsarten immer mehr verdrängt wird, sind wir mehr denn je zu einer genaueren und konstanteren Kalkulationsbasis gezwungen. — Aus diesem Grunde scheint es uns unumgänglich notwendig, einen Tarifvertrag mit möglichst langer Dauer abzuschließen. Unsere Forderung geht daher dahin, den bisherigen Lohnvertrag bis zum 30. April 1931 mit zweimonatiger Kündigungsfrist zu verlängern. Im Kündigungsfalle soll der Tarifvertrag nach dem Kündigungstermin bis zum Abschluß neuer Vereinbarungen in Kraft bleiben.“ — Unsere Kündigung und unsere Forderungen haben wir den 3 Bezirken des Verbandes Deutscher Kachelofenfabrikanten bereits überandt.

Würzburg. Im verflochtenen Jahre versuchte unsere Fliesenlegergruppe, einen Osttarif abzuschließen. Die Verhandlungen scheiterten jedoch. Fliesenarbeiten führen hier auch die Töpferfirmen aus. Diesen macht gelegentlich eine Baufirma Konkurrenz, indem sie mit Mauern einfache Arbeiten ausführt und nur den Maurerlohn zahlt. Am meisten aber unterbieten sich die Töpferfirmen mit ihren Gesellen gegenseitig und gegenüber der eigenen Plattenlegergeschäften. Die Töpfer haben vor zwei Jahren ihren Lohn selbst um 15 % die Stunde abgebaut. Die Fliesenleger sind leiblich gut organisiert. Die Firmen taugen jedoch außer zweien auch nur wenig. Wechselstreich drückt eine die andere. Unsere Kollegen werden ganz energisch Hand anlegen müssen, um Säuberung in diese unhaltbaren Zustände zu bringen. Der Abschluß eines Fliesenlegertarifcs, der von unserm Bezirksleiter angestrebt wird, wird auch von uns mit aller Energie angestrebt werden.

## Vom Bau

Nürnberg. (Erdlicher Unfall.) Am 5. März ereignete sich bei dem Umbau des amerikanischen Warenhauses F. W. Woolworth & Co. ein schwerer Unfall. Beim Abtragen eines Bogens fiel ein größeres Stück Mauerwerk auf das Arbeitsgerüst und durchschlug es, wobei ein in der Nähe arbeitender Steinbauer mit heruntergerissen wurde und so unglücklich auf den Hinterkopf fiel, daß er sofort tot war.

Kempten. (Freigesprochen Bauerführer.) Im „Grundstein“, Jahrgang 1927, Seite 354, berichteten wir über den Einsturz einer Befestigung in Pfullingen. Vor dem Schöffengericht in Tübingen stand nun kürzlich der 28jährige Bauerführer Rudolf Brinkmann, angeklagt, bei der Leitung und Ausführung eines Bauwerkes gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst verstoßen zu haben, so daß für andere Personen Gefahr entstand und der Tagelöhner Christian Brendle schwer verletzt wurde. Der Angeklagte war mit der Leitung des Umbaus der Papierfabrik beauftragt. Am 5. Oktober stürzte die Befestigung ein und begrub unter sich Brendle; er war so in Eisenteile eingeklemmt, daß man das Eisen aufschweißen mußte, um ihn zu befreien. Er trug einen Beckenbruch und verschiedene innere Verletzungen davon, mußte vom Oktober bis Februar im Krankenhaus liegen und ist noch heute 50 % erwerbsbeschränkt. In der Beweisaufnahme wurden einige Sachverständige und zahlreiche Arbeiter vernommen. Nach Zeugnissen von Arbeitern soll der zur Herstellung des Betons verwendete Schotter so lehmhaltig gewesen sein, daß der Beton dadurch nicht die genügende Festigkeit erhielt. Der Angeklagte gab freilich zu, daß der Schotter, der von dem Steinbruchbesitzer Staiger von Pfullingen geliefert wurde, nicht einwandfrei war, und er deshalb mehrfach bei Staiger vorstellig war, und er habe diesen Schotter, der so sandig war, nicht verwendet. Seiner Meinung nach bestand die Ursache zu dem Unfall in Sprengungen, die in einem andern Teil des Bauwerkes zur gleichen Zeit vorgenommen wurden. — Der komplexere Professor Graf führte aus, daß die Konstruktoren der Decke fehlerhaft gewesen, deshalb die Ursache schuldlos in der ungenügenden Festigkeit des Baustoffes zu suchen sei. Diese erklärte sich nicht aus einer unangemessenen Zusammenlegung, auch der Zement sei einwandfrei, jedoch lasse sich am Beton feststellen, daß der Schotter viel zu viel lehmige Bestandteile enthielt und daß der Mischung zuviel Wasser zugefügt war. Es sei dies eine allgemeine Gefährdung, den Eisenbeton dünn anzumachen, doch müsse man dagegen ankämpfen. Weiter sei es möglich, daß durch das damalige starke Regenwetter der schon etwas zersplitterte Beton noch erheblich verschlechtert wurde. Immerhin sei es fraglich, ob diese Ursachen ausreichend waren, um einen so schlechten Beton zu machen, daß die Decke einstürzte. Als letzte erhebliche Beeinflussung seien die Sprengungen anzusehen, um so gefährlicher, als der Beton zu der Zeit beim Abbauen war. Wie weit dies mitgedacht hat, ist nicht festzustellen, doch sei hierbei jede Störung gefährlich. Wahrscheinlich hätten die Sprengungen bei einer guten Befestigung wenig oder nichts gemacht, doch sei das nicht mit Sicherheit festzustellen. — Der Staatsanwalt war der richtigen Auffassung, der Angeklagte hätte den Schotter von Staiger, der keineswegs den Bedingungen entsprochen, nicht annehmen dürfen. Er war kraft seines Amtes ohne besondere Anweisung zu einer exakten Kontrolle verpflichtet. Außerdem hätte er das Einfallen an der Mischmaschine selbst überwachen, nicht aber dem Aufständigen ungelerten Arbeiter überlassen dürfen; die Stoffe wurden daher nicht sachmäßig gemischt, und hierin liege eine große Fabrikfehler. Deswegen habe er keine genaue Vorrichtung für den Zufuß von Wasser gegeben. Zu seinen Gunsten redne er das jugendliche Alter des Angeklagten, daß er noch nicht lang tätig ist und sich mit den fiddelführenden Bodenverhältnissen nicht gut auskann. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 100 M. Die Verteidigung führte dagegen ins Feld, daß es dem Brauch

entspreche, wenn der Angeklagte sich bei der Arbeit an der Mischmaschine auf seinen Zementur und Poller verlassen habe. Das Gericht sprach den Angeklagten frei. Es kam zu dem Schluß, daß das Verhalten des Angeklagten für den Unfall nicht schuld gewesen sei, und läßt sich dabei wesentlich auf das Sachverständigengutachten, wonach unter Umständen der Deckeneinsturz auch bei wesentlich besserem Beton durch die Sprengungen hätte erfolgen können. — Dieser Unfall ist eine dringliche Mahnung sowohl für Arbeiter, als auch für Innehaber. Die Arbeiter müssen sich selbst davor hüten, das Opfer unerfahrenen, unfähiger Bauleiter zu werden. Ein „Bauleiter“, der wie der Sachverständige nachweist — lehmhaltigen Schotter für Beton verwendet läßt, hat den Nachweis erbracht, daß er unfähig ist, Bauarbeiten zu leiten. Sachlich gesehen, ist er zu unrecht freigesprochen worden. Er ist also nicht das Opfer kapitalistischer Profitgier geworden. Wir vermögen aber die Unternehmer an der Gerichtsstätte! Sie sind doch in erster Linie für ihre Arbeiten verantwortlich. Aber der Angestellte sollte bluten, die Unternehmer freiden den Profit ein. Dagegen blüht nur die Selbsthilfe der Arbeiter. Achtet auf sachgemäße Ausführung der Arbeiten, dann schließt Ihr Euch am besten gegen gewinnfällige Unternehmer und fahrlässige Bauführer!

## Allgemeine Rundschau

Kredite für Kleinwohnungsbau. Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über die Bereitstellung von Kredit zur Förderung des Kleinwohnungsbaues zugegangen. Der Reichsarbeitsminister wird darin ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister in der Zeit vom 1. April 1929 bis 31. März 1932 für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin bis zum Gegenwert von 250 Millionen Mark die Bürgschaft zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank ist zu verpflichten, diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau zu verwenden. Die Zwischenkredite dürfen nur gegeben werden, wenn die volle Finanzierung des Bauvorhabens als gesichert anzusehen ist.

„Rabulisten.“ Unser Aufsatz in Nummer 9 des „Grundstein“ hat die Kommunisten in starke Entrüstung versetzt. Sie erzählen ihren Gläubigern, der Aufsatz wäre eine ungeheuerliche Verleumdung des Bauarbeiterverbandes der Sowjetunion. Dann aber erzählt diese Presse, die Schuldigen seien zu Gefängnisstrafen von 3 bis 4 Jahren verurteilt worden, und entschuldigend wird gesagt, auch unter der proletarischen Diktatur gäbe es in der Anfangszeit noch Menschen, die noch an den ererbten Schwächen aus der kapitalistischen Herrschaftsepoke kranken. Und dann wird der Bauarbeiterverband geschimpft, daß sich die Balken biegen. Im Bauereckbund sinke die Korruption zum Himmel. Als „Beweis“ wird angeführt ein Unterchlagungsfall in Glabbe, wo einer unserer Einkäufer einige hundert Mark veruntreut habe, und ferner erzählt man von einem Unterchlagungsfall des Geschäftsführers der Bauhütte in Jheboe, er habe 20 000 M. unterschlagen. Die „Hamburger Volkszeitung“ — um sie handelt es sich hier — hat diese Fälle schon einmal verzapft, obwohl sie schon in der Presse richtiggeklärt worden ist und gegen das Kommunistenblatt wegen dieser Meldung Klage eingereicht wurde. — Es muß doch jämmerlich bestellt sein um die kommunistische Sache, wenn man zu Lügen greifen muß, um dem Deutschen Bauereckbund irgendwas anzuhängen. Wir hatten damals ausgeführt, daß sich Unterchlagungsfälle in allen Gesellschaftsklassen ereignen. Wir erwähnten den Moskauer Fall nur deshalb, weil er in seiner Massenhaftigkeit und großen Schwebelheit einzig in der Arbeiterbewegung dasteht, und weil die kommunistische Presse diese fürchterliche Korruption mit dem Mantel der moskowschen Liebe zu decken wollte. Aber man beachte die Frechheit der „Hamburger Volkszeitung“, die sich erdreistet, Lügen auszustreuen, und dann zu sagen, die Korruption im Bauereckbund sinke zum Himmel. Eine solche Irreführung der Leser ist auch Korruption, sie sinkt aber nicht zum Himmel, sondern bis nach Moskau und Sibirien. Uns tun nur die Leser einer solchen Revolverpresse leid.

Der Reichsarbeitsminister als Ehren doktor. Dem Reichsarbeitsminister Genossen Wissell ist zu seinem 60. Geburtstag von der Universität Kiel der Ehrendoktor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät verliehen worden. In der Urkunde heißt es unter anderem: Diese Ehrung gilt ... dem Sohne des Volkes, der in zähen Ringen zur Führung emporstieg, dessen Denken und Handeln darauf gerichtet ist, durch organische Wirtschaftserneuerung die Idee einer Gemeinschaft aller Schaffenden zu verwirklichen. ... Eine solche Ehrung, wie sie dem Genossen Wissell zu seinem 60. Geburtstag zuteil wurde, beruht schließlich auf dem Vertrauen der Millionen Hand- und Kopfarbeiter. Wir hoffen zurecht, daß dieses Vertrauen auch in Zukunft durch energisches Eintreten des Reichsarbeitsministers für die Rechte der Arbeiter und Angestellten erhalten bleibt.

Berufliche Fortbildung für Hamburger Maurer. Strebende Hamburger Maurer ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Werke-Lehranstalt, Hamburg, Steinendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Versuchungen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Schiffsbau, Steinkonstruktionen, Gewölbbau, Entwerfen von Stagenhäusern, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Versuchungen und Bauführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtsahrbuch beginnt Mitte April. Programm und Anskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Siemens Werke-Lehranstalt, Steinendam 81.



# Für Heim und Familie

## Angstgebet in Wohnungsnot.

Von Joachim Ringelnatz.

Ach, lieber Gott, gib, daß sie nicht  
Uns aus der Wohnung jagen.  
Was soll ich ihr denn noch sagen —  
Meiner Frau — in ihr verpestetes Gesicht!

Ich ringe meine Hände.  
Weil ich keine Ausweg fände,  
Wenn's eines Tags so wirklich wär:  
Woff, Kleider, Wäcker, mein Schreier,  
Daß das auf der Straße fände.

Sollt ich's verkaufen, verkaufen?  
Ist all doch nötigstes Gerät,  
Wir würden einmal die Not verkaufen,  
Und dann: wer weiß, was ich tät!

Ich hänge so an dem Milde,  
Daß noch von der Großmama kammt.  
Gott, gieße doch etwas Milde  
Ueber das steinerne Wohnungsamt!

Wie meine Frau die Nacht durchweint,  
Das barmt durch all meine Träume.  
Gott, laß uns die lieben zwei Räume  
Mit der Sonne, die normittags hinein scheint.

(Mit besonderer Erlaubnis des Verlags Ernst Klotzsch, Berlin, dem sieben erschienenen Bände „Merckings“ von Joachim Ringelnatz entnommen.)

## Lucki und Kare.

Lucki und Kare oder Ludwig und Karl, wie es auf Hochdeutsch heißt, sind zwei Mündner Vorstadttypen, zwei Marken von echter Ursprünglichkeit. Es wird vielleicht bestritten, aber es ist nicht zu bestreiten, daß ihre Heimat in Münden zu suchen ist, nämlich in den Vororten Glesing und Au, in Heibhausen und in Neuhäusen. Unzählige Wäse hat der Volksmund den beiden Helden angehängt, böse Geschichten und darmlos heitere. Die beiden Vorstadthelden haben einen breiten Buckel und können noch allerhand so Geschichten und Anekdoten fragen; denn die Geschichte hört ja nicht auf, sondern geht unaufhörlich weiter.

Lucki und Kare haben freilich einen breiten Buckel; denn sie sind ja beide vom Bau, Steinträger, Märkteführer, Hilfsarbeiter, oder wie es heute sogar im Gesetz heißt, Lohnarbeiter wechselnder Art auf Baustellen. Lucki und Kare kommen oft schlecht weg bei diesen Geschichten. Besonders oft dichtet ihnen der böse Mund der Leute — was gar nicht wahr ist — Faulheit, wenn nicht gar Arbeits-scheu an, dafür sind Lucki und Kare um so schlagfertiger in der Verteidigung und nicht selten haben sie ihren Gegnern ein paar Steine drausgemauert. Hören wir, was die beiden selber sagen.

KARE

LUCKI



1. „Schlecht schaust aus, Lucki...“  
Der Kare trifft den Lucki wie er gerade seiner Klampe aufteuert.

„Schlecht schaust aus, Lucki!“ sagt der Kare.  
„Ja, weil Dös kimt von der Armat...“  
„Ja, wo abelst denn du?“  
„No, doch beim Hellmann und Littl.“  
„So? Beim Heile und Littl! Wie lang denn schon?“  
„Morgen sang i on!“  
„Ala! Drum schaust so schlecht aus!“

2. „Du schmeißt ja die ganze Statistk um...“

Lucki trifft den Kare, wie er vom Arbeitsnachweis herauskommt und fragt diesen:  
„Wo gehst denn hin, Kare?“  
„Grad ham's mit a Arbeit zugewiesen. Hinschaun fu i Antraagen.“  
„Geh,“ sagt der Lucki, „du wirst doch heut keine Arbeit annehmen.“  
„Ja, warum denn net?“

„Geh,“ erwidert der Lucki spöttisch, „gestern ham's doch alle Arbeitslosen zammzählt und aufgeschrieben, genau nach den 1025 Berufen — du schmeißt ja die ganze Statistk um...“

3. „Da kann doch ich nichts dafür...“  
Lucki und Kare arbeiten zusammen als Steinträger auf einem Bau. Der Bauführer sieht, wie der Lucki nur immer 8 oder 9 Steine auf seine Krage nimmt, statt 17, wie der Kare.

„Da schau den Kare an,“ sagt der Bauführer zum Lucki, „ha, kannst du net auch so fragen wie der?“  
„Da kann ich doch nix dafür, wenn der faul' Kerl nicht zweimal gehn mag und sich absolut den zweiten Gang ersparen will!“ sagt der beleidigte Lucki darauf.



4. Der Hund radiziert in deinem Tagebuch.  
Auf einem andern Bau ist dem Lucki folgendes passiert:  
Lucki hatte das Steintragen im Akkord übernommen. Für jede auf den Bau beförderte Krage machte sich der Lucki einen Kreidestrich auf den Abstellstragen. Lucki war unheimlich fleißig und hatte an dem Tag nicht nur den ganzen Stragenquerbalken zu seiner Aufschreibung gebraucht, sondern auch die Stragenränge. An einem Fuß war er gar bis zum Boden heruntergekommen mit seinen Strichen.

Wie nun Lucki auf dem dritten Gerüst oben eine Krage Steine abgelegt hatte, sagte ein Mann zu ihm, der gerade hinuntergehen hatte: „Da schau hinunter, Lucki! Jetzt wirst im Akkord gekürzt! Schau nur! Da radiziert dem Bauführer sein Hund in deinem Tagebuch!“

5. „Helst's, i werd sonst blind...“  
Der Kare hatte gerade Kalk eingerührt. Der Bauführer kommt herzu und schimpft, wie meistens, über irgend was, wofür der Kare gar nichts kann und was ihn gar nicht interessiert. Auf einmal hat der Bauführer, der den Kare in die Setze gestossen und gesagt hat: „Ja, hör, denn du net?“ einen tüchtigen Pfaffen Kalk im Gesicht. Warum? Weil half der Kare den Kammer ganz energisch anzog'n hat, daß der Kalk tüchtig spritzt hat.

„Nul mein Aug' ist hin!“ schreit der Bauführer und wischt und wäscht sich das Gesicht ab.  
„I steh ntr mehr! Helst's, i werd sonst blind...“  
„Stechst denn nös?“ fragt der Lucki. — „Kalk, des magst ma probieren!“  
Er hält ihm die Taschenuhr hin. „Stechst dös?“  
„Nein,“ sagt der Bauführer.  
„Stechst dös?“ fragt der Lucki und hält eine Lohnkarte hin.

„Nein,“ sagt wieder der Bauführer.  
„Dös glaub' i,“ sagt der Lucki, „weilst d's 3 Ueberstunden nös zahlst hast, wo i quat hab.“  
„Stechst dös,“ sagt der Lucki, und hebt einen Maßkrug hin.  
„Nein,“ sagt der Bauführer, „aber laß mich trinken davon...“

„Welt, du stechst,“ sagt der Lucki triumphierend, „woofst was d' bist, Herr Bauführer? ... a Bazi bist, genau wie i... Du stechst wannst magst... und i hör wann i mag...“

6. „So eine Gemeinheit...“  
Der Kare ist vom Gerüst heruntergefallen. Zum Glück nur vom ersten und auf einen Sandhaufen. Aber ohnmächtig ist der Kare über eine Viertelstunde so dagelegen. Ins Krankenhaus mag er nicht, der Kare, und so ist er auf dem Bau geblieben und hat eine leichtere Arbeit getan. Am Samstag zählt der Kare seinen Lohn nach, selbst ihm am Geld etwas.

„Dös stimmt ja nös,“ sagt der Kare zum Bauführer, „da fehlt mir ja a halbe Stund.“  
„Freilich,“ sagt der Bauführer, „soll ich di vielleicht für die halbe Stund auch noch zahl'n, woff net dag'wesen bist?“  
„Wo i net dag'wesen bin? Ja, hab i da net weitergarbat? I, so garbat hab' i ja no nia, als wie in dera halben Stund, wos du moanst, — blos damit i wieda zu mir kemma bin! Und du willst mir dös net zahl'n? Ha? ... Hat scho oana a sochene Gemeinheit g'lehnt? ...“

7. „So l'z kommt daher, Lucki...“  
So sagt der Kare, wie er den Lucki wieder einmal in „Schale“ antrifft.  
„Freilich stolz,“ sagt der Lucki, „ich bin ja leht Architekt!“  
„Was? Architekt?“ spricht der Kare, „bist woohl narriisch worden?“

„Freilich bin i Architekt,“ beneuert der Lucki, „da mußt jeht mei Jenz anschau. Die schau an, was i der für einen kunstgerechten Balkon auf ihr Pfloir aufbaut hab...“  
Der Seppi vom 4. Gräß.

## Das Testament im Schloß Anitz.

(Aus dem empfehlenswerten Anti-Kriegsbuch: „Bon Bertun bis Zimmern“, von F. W. Diegen, Fackeltreiter-Verlag, Hamburg-Bergedorf.)

Zehn Meter tief in einem alten Gang unter dem Schlosse Anitz lag unser Unterfund. Granaten hatten den weiten Park zerfetzt und zerstampft. Bis auf die harte Kalkschicht war der Humus weggerollt. Wie man von einem Kaffenschüssel, den man präpariert, Haut und Fleisch herunterkocht, so hatten die Granaten mit ihrem Eisen Schloß und Park und allen Humus heruntergepußt.

Wir lagen tief im Kreidestein, als eines Tages der Franzose mit Gas und Tanks unserer Garde das Fort Malmaison entriß, so daß wir links und rechts umgingelt lagen.

Wir warteten den ganzen Tag, daß wir als Straßengeher nach Paris begleitet würden.

Unsere Tankabwehrbatterien, die auf halber Höhe standen, flogen im weiten Bogen in die Schlucht.

Wir lagen so geduckt, daß die Flachbatteriegeschosse uns nicht direkt zertrommeln konnten. Aber die 38-cm-Schiffsgranaten krepitierten auf der Kuppe mit hochfurchigen Schlingen. Der Luftdruck der krepitierenden Geschosse jerrt die inneren Organe noch auf hundert Meter Entfernung. Stollen mit zehn Meter starker Bedeckung wurden zusammengequetscht wie Manufakturpapier unter Pferdehufen. — Jener schwere Kalkbrocken regneten vor unserm Eingang. Es war, als scharte auf dem Kamm ein Hund mit Rieserknallen und als kratzte er das zu, was er nicht riechen kann.

Die vorgehenden französischen Kolonnen taumelten wie Ameisen unter brennenden Riefen durch die Feuerfäden ihrer eigenen Batterien. — Ein Zug, der uns am Eingang unseres Stollens erpähte, warf Handgranaten und Gewehre fort und rettete sich mit erbobenen Händen in unsern Gang. In das erbrechende Gurgel der Granaten, die Schlag für Schlag den Sauerstoff der Luft verschlungen, scharbelten Gasgranaten und platzen klingend auseinander. —

Pföhllich blüht von Laon herüber das Winklicht der Divisionsgeschäftsstelle. Unaufhörlich fällt das Aufzeichen. Dahinter strahlt im Abendrot die Kathedrale auf der Höhe wie eine rubinbesetzte Monstranz. — Im dunklen Bergeschnitt davor blühen die Lichtzeichen.

Ich richte unsere Lampe ein und gebe das Verstandenzeichen. Die Kameraden nehmen mit mir uns unerfindliche Geben auf; aber an der äußerst erakten Obeweise der Morsezeichen erkenne ich unbedingt den Führer der uns gegenüberliegenden Station. —

Oder sollten es Franzosen sein, die bereits so weit vorgezungen sind? —

Wir geben das Irrungszeichen und die Gegenstation wiederholt ihren Lichtspruch. Wir nehmen mit aller Sorgfalt an: „Dös!“ — Pause —

„Dös ist französisch und heißt auf deutsch: „Schon!“ rufe ich lachend den Kameraden zu und gebe eiligst das Verstandenzeichen.

Wir lesen weiter: „Prisonnier?“  
Wir hatten verstanden: „Schon gefangen?“ lausete der Anruf der Kameraden.

Wir gaben unser Verstandenzeichen und antworteten unzweideutig (für alle Fälle) zurück mit folgenden Morsezeichen: „Leckt!“ — Pause — und von drüben das Verstandenzeichen — „am“ — wieder Pause und wieder das Verstandenzeichen — „am“ — aber schon fiel von drüben das Verstanden- und Schluszeichen — sogar dreimal!!!

Die Kameraden hatten uns auf jeden Fall verstanden, und ich denke, daß uns jeder Mensch in dieser Trommel-fernsituation verstanden hat.

Wäre ich an dem Tage gefallen, dann hätte ich mein Testament im Schlosse Anitz mit meinem Blut und ehrenvoll mit „Goethes“ einzig würdigem Hiat befestigt. —

Wir kamen alle heil aus dem Schlamassel, und heute nach zehn und mehr Jahren sehe ich nicht die geringste Veranlassung, mein Testament im Schlosse Anitz den Stahlpiraten gegenüber auch nur um einen Morsestrich zu ändern!

## Am a Gabelstein.

Wenns alle uff de Schtrage,  
grumm vor Wille, schneller losen,  
Dröbchen bammeln an de Krage...  
Ja, da ischt de Wänsch sein Ofen!  
An de Gabel ischt mir gäene,  
dann sei Greize fünf Minuten,  
un sibt nuff bis ins Gehörne,  
anne heße Wäße fluten.  
Runderwerts in beede Fische,  
sicht de Wäße all zurick.  
Sälch wie im Banndiese,  
schicht mr da un feirt vor Olick.  
„Du mei Geschen,“ meent mer teise,  
un is wärlchich dief geriecht,  
weil mr ähnd uff solche Weise,  
de Verbundenheet ärsch schiere. Rene Voigt.

## Erläuterung.

„Heben Se all heurt, Froo Meier, Froo Schulz is dot.“  
„Ree, wat heist je denn hant?“  
„Verkaltung.“  
„Nu kiek! Jök doch immer, je har Verkehr mit 'nen Zimmermann, aber denn mußt dat je doch een-Muermann i weft sien.“

# AUS DEM ARBEITSRECHT

**Bauarbeiter sind nicht verpflichtet, an der Torchkontrolle eine Leibesvisitation zu dulden, wenn sie nicht im Arbeitsvertrag oder in der Arbeitsordnung ausdrücklich vereinbart worden ist. — Weigert sich der Arbeiter, die Baustelle zu betreten, wenn ihm Torchkontrolle und Leibesvisitation zugemutet wird, so verstößt er seinen Lohnanspruch.**

Ein Baudelegierter war als Betonarbeiter auf der Baustelle Deutsche Werke, Saffelhorst beschäftigt. Sie liegt auf dem Gelände der Siemens-Schuckert-Werke, die dort eine Torchkontrolle unterhalten, die der für ihren Betrieb bestehenden Arbeitsordnung entspricht. Die Werke haben zugleich „Ordnungsvorschriften“ für die auf ihren Grundstücken beschäftigten Arbeiter fremder Firmen erlassen, in denen sie anordnen, daß sich auch diese der Torchkontrolle zu unterwerfen haben, und bei Weigerung der Kontrolle nicht mehr auf dem Werksgelände der Siemens-Schuckert-Werke beschäftigt werden dürfen. Bauarbeiter und Bauunternehmer haben in dem Arbeitsvertrag keinerlei Vereinbarungen über die Unterwerfung unter eine Torchkontrolle des Bauauftragsgebers getroffen. Es bestehen auch weder in Tarifverträgen noch in der Arbeitsordnung solche Vereinbarungen.

Der Kollege wurde am 15. August 1928, nachdem er dreieinhalb Monate auf der Baustelle beschäftigt war, nach Schluß der Arbeitszeit von dem Kontrollbeamten der Siemens-Schuckert-Werke am Ausgang angehalten und aufgefordert, sich zwecks Kontrolle in den Untersuchungsaum zu begeben. Der Kollege verweigerte die Unterfuchung. Er erklärte auch am nächsten Morgen, daß er sich nicht durch die Kontrollbeamten der Siemens-Schuckert-Werke untersuchen lassen werde. Die Siemens-Schuckert-Werke teilten darauf der Firma mit, daß sie den Kollegen nicht weiter auf ihrem Gelände dulden würde. Die Firma suchte den Kollegen dazu zu veranlassen, die Arbeit auf einer ihrer andern Baustellen fortzuführen. Dies verweigerte der Kollege mit Rücksicht auf seine Baudelegierten-eigenschaft. Darauf entließ die Firma den Kollegen. Seine Entlassung war mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Baudelegierter unzulässig. Deshalb beantragte er durch die Baugewerkschaft vor dem Arbeitsgericht festzustellen, daß sein Arbeitsverhältnis noch fortbesteht und die Firma zu verurteilen, an ihn je Tag 9,95 M zu zahlen.

Das Arbeitsgericht verurteilte die Firma entsprechend dem Klageantrag. — Aktz. 20 A. C. 588 — Wegen das Urteil legte die Firma Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Sie wies darauf hin, daß die Torchkontrolle durch die Bauauftragsgeber bereits bei Beginn des Arbeitsverhältnisses des Klägers bestanden habe. Während der dreieinhalbmonatigen Tätigkeit auf der Baustelle habe der Baudelegierte niemals der Ausübung widersprochen, obwohl er als Baudelegierter dazu Veranlassung gehabt hätte, wenn er sie für unerschwinglich gehalten hätte. Erst als ihm selbst die Torchkontrolle erstmalig traf, habe er widersprochen. Hiermit hätte er die Torchkontrolle stillschweigend genehmigt. Der Kläger hätte auch die Ausweisungskarten der Bauauftragsgeber zum Betreten des Geländes angenommen und damit gewisse Rücksichtnahme anerkannt. Derartige Torchkontrollen seien überdies allgemein üblich. — Der Kläger (Baudelegierter) beantragte die Berufung mit der Maßgabe zurückzuziehen, daß die Firma verurteilt wird, an ihn 130 M zu zahlen. Er hätte niemals stillschweigend die Kontrolle der Bauauftragsgeber anerkannt. Auch hätte er sich in früheren Fällen zweimal geweigert, seine Aktenfische durchsuchen zu lassen. Er hätte auch in seiner Eigenschaft als Baudelegierter die Bauarbeiter veranlaßt, sich nicht der Torchkontrolle zu unterwerfen. Uebrigens seien derartige Kontrollen im Baugewerbe keineswegs üblich.

Das Landesarbeitsgericht 4. Kammer in Berlin, verkündete am 26. November 1928 folgendes Urteil. — Aktz. 104 S. 1511/28/11. — Auf die Berufung der Beklagten wird das am 3. September 1928 verkündete Urteil des Arbeitsgerichts zu Berlin, Kammer 20, abgeändert wie folgt: 1. Es wird festgestellt, daß das Arbeitsverhältnis des Klägers bei der Beklagten nach dem 16. 8. 28 noch fortbesteht. 2. Der Zahlungsanspruch wird abgewiesen. 3. Die Gerichtskosten werden geteilt. Die außergerichtlichen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.

Aus den Entschuldigungsgründen: ... Die Beklagte hat keinen Antrag bei der Betriebsvertretung auf Zustimmung zur Kündigung des Klägers gestellt. Es kann daher eine Verletzung des Dienstverhältnisses nur dann erfolgen sein — die Kündigungsgründe des § 96 II Z 1 und 2 entfallen ohne weiteres — wenn ein wichtiger Grund zur fristlosen Entlassung des Dienstverhältnisses besteht. Ein solcher Grund ist aber nicht gegeben. Der Kläger ist Weselle im Sinne des § 121 Gewerbeordnung. Seine Kündigung kann nur aus einem der Gründe des § 123 GO. erfolgen. Der § 124a GO kann nicht zur Anwendung gelangen. Durch die zum Schutz von Betriebsratsmitgliedern erlassenen Kündigungsbeschränkungen wird nicht die Kündigungsfrist als solche geändert, sondern nur die Ausübung des Kündigungsrechts erschwert. Es liegt keine der Entlassungsgründe des § 123 GO. vor. Dem ersten Richter war darin bewußt, daß insbesondere auch der Entlassungsbestand des § 123 Z 3 nicht erfüllt ist. Zunächst ist die Verweigerung der Unterfuchung durch die Kontrollbeamten der Bauherrin keine Verweigerung der dem Kläger nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen. Der Arbeitsvertrag enthält keine ausdrückliche Vereinbarung dieser Kontrollpflicht. Es kann aber auch nicht angenommen werden, daß die Kontrollpflicht dadurch stillschweigend Gegenstand des Arbeitsvertrages geworden ist, daß der Kläger ihr früher niemals widersprochen hat. Der Kläger hatte keine Veranlassung ohne Grund die Frage der Kontrollpflicht anzuzweifeln. Er konnte mit der Weigerung warten, bis die Frage zum ersten Male praktisch an ihn herantrat. Es konnten somit die Behauptungen des Klägers, daß er bereits früher der Unterfuchungspflicht ausdrücklich widersprochen habe, dahingestellt bleiben. Der

Kläger hat auch nicht die Arbeit unbefugt verlassen. Er ist vielmehr zur Arbeit bereit und wird nur durch das Verbot der Siemens-Schuckert-Werke an der Fortführung der Arbeit gehindert. Es kann aber auch nicht angenommen werden, daß der Kläger durch das Verbot der Siemens-Schuckert-Werke zur Fortführung der Arbeit in Sinne des § 123 Z. 8 unfähig geworden ist. Eine Unfähigkeit zur Arbeit kann in dem Verbot der Siemens-Schuckert-Werke nicht erblickt werden. Dies Verbot kann nicht den objektiven Unmöglichkeitserfordernissen gleichgestellt werden, die sonst die Voraussetzung des § 123 Z. 8 GO. bilden (vgl. Landmann GO. Unfall, Erkrankung, Einziehung zum Militärdienst, Antritt einer Freiheitsstrafe). Dieses Verbot konnte einmal jederzeit von den Siemens-Schuckert-Werken selbst aufgehoben werden, der Kläger konnte überdies jederzeit die Aufhebung des Verbots dadurch erreichen, daß er sich der Kontrolle unterwarf. Nach allem liegt ein Grund, den Kläger fristlos zu entlassen, nicht vor. Das Arbeitsverhältnis des Klägers dauert fort. Es rechtfertigt sich der mit der Klage geltendgemachte Feststellungsanspruch, insofern war somit das Urteil des ersten Richters zu bestätigen.

Unbegründet ist dagegen der Leistungsanspruch des Klägers. Der Anspruch auf die Vergütung ist grundsätzlich von der Voreistung der Dienste abhängig. Für den Annahmeverzug der Arbeitgeber macht der § 615 BGB. eine Ausnahme. Auf diese Bestimmung stützt sich vorwiegend der Leistungsanspruch des Klägers, wenn er vorträgt, der Beklagten sei es nicht möglich gewesen, ihm die Arbeitsmöglichkeit zu gewähren, ohne ihn der unzulässigen Torchkontrolle zu unterwerfen. Mit der Entsendung des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Juli 1928 49/128 ist davon auszugehen, daß es Pflicht des Arbeitgebers ist, seinen Arbeitern den Zugang zur Arbeit zu gestatten, gleichviel ob sie auf seinem oder auf fremdem Grund und Boden liegt, zu ermöglichen und daß er dafür einzustehen hat, daß der Zutritt möglich ist. Bei der Anwendung dieser vom Reichs. entwickelten Gedanken auf den vorliegenden Fall wird man weiter annehmen müssen, daß der Zutritt zur Baustelle auch in einer Form geschehen müsse, die den Arbeitern zumutbar ist. Einflussmöglichkeiten über die Art des Zutritts wird man in vielen Fällen auch dem Bauherrn gestatten müssen, z. B. wird ein Bauherr beim Umbau eines Landhauses die Arbeiter auf einzelne Zutrittswege verweisen können. Auch im vorliegenden Fall hat der Kläger der Bauherrin dadurch eine beschränkte Einflussmöglichkeit eingeräumt, daß er ihre Ausweisungskarte angenommen und sich damit verpflichtet hat, sich den Angestellten der Siemens-Schuckert-Werke gegenüber über seine Berechtigung, sich auf der Baustelle aufzuhalten, auszuweisen. Die Entscheidung hängt somit davon ab, ob die Unterwerfung unter die Torchkontrolle der Siemens-Schuckert-Werke dem Kläger nach Treu und Glauben zugemutet werden konnte, ob ihm zugemutet ist, daß er sich durch Unterwerfung unter die Torchkontrolle den Zugang zur Baustelle verschafft. Hierbei war davon auszugehen, daß derartige Torchkontrollen in großen Werken allgemein üblich sind, daß auch die Arbeitsordnungen die Verpflichtung sich der Torchkontrolle zu unterwerfen, in vielen Fällen enthalten, wobei allerdings darauf hingewiesen werden muß, daß die Bestimmung über die Torchkontrolle verschiedentlich erst durch den Schlichtungsausschuß eingetauscht ist. Jedenfalls ergibt sich aber, daß die Torchkontrolle ein wirtschaftliches Bedürfnis für den Arbeitgeber ist, um Diebstähle in sonst nicht erfahrbarem Umfange zu verhindern. (1? Schriftleitung des „Grundstein“) Weiter muß bei der Berücksichtigung der Zumutbarkeit aber erwogen werden, daß auch die großen öffentlichen Bibliotheken und viele Museen sich in den Besuchsordnungen das Recht einer Torchkontrolle vorbehalten und dies regelmäßig auch ausüben. Derartige Torchkontrollen entsprechen somit einem allgemeinen Schutzbedürfnis und sind weder gegen den Arbeitnehmer geschuldet, noch auch gegen den einzelnen Arbeitnehmer werden müssen, daß diese der Sache zumutet werden könnte, sich den Zutritt zur Baustelle durch Unterwerfung unter die Torchkontrolle der Bauherrin zu verschaffen. Untermauert sich nicht, so kam die Beklagte jedenfalls nicht in Annahmeverzug. Der Zahlungsanspruch scheitert an der im § 613 BGB. enthaltenen Voreistungspflicht. Wie zu entscheiden wäre, wenn die Bauherrin das Durchsuchungsrecht gegen den Kläger in einer schikanösen Weise ausüben würde, braucht vorliegend nicht geprüft zu werden, da insofern Inhaltspunkte nicht gegeben sind.

Das Urteil enthält einen schweren Widerspruch, der in unsern Verordnungen schon zum Ausdruck gebracht ist. Es befindet sich auch im Widerspruch zu der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin Kammer 4 vom 14. 5. 28, in der Sache Aktien-Gesellschaft für Bauausführungen. — Niklaus und Genossen 104 S 401/28 in J. W. 1928 S. 2170. — Es ist deshalb von unserm Bund Revisions beim Reichsarbeitsgericht eingelegt worden.

### Betriebsunfall im Sinne der Entschuldigungsgrundätze einer Arbeitsordnung oder eines Tarifvertrages.

Für alle Fälle, in denen ein Tarifvertrag oder eine Arbeitsordnung den Arbeitern besondere Lohn- und Gehaltsansprüche für die Zeit nach Eintritt eines Betriebsunfalles zuerzichtet, ist die Frage von erheblicher Bedeutung, was unter einem „Betriebsunfall“ zu verstehen ist, ob insbesondere der Begriff des Betriebsunfalles im Sinne solcher Bestimmungen einer Arbeitsordnung oder eines Tarifvertrages gleichbedeutend mit dem jeweils in der Reichsarbeitsverordnungsordnung festgelegten Begriff des Betriebsunfalles identisch ist.

Das Reichsarbeitsgericht hat diese Frage in einem Urteil vom 17. November 1928 — Nr. Arb. 197/28 — zugunsten der Arbeiter bejaht und diese Entscheidung im wesentlichen wie folgt begründet: „Beim Abschluß des Tarifvertrages vom Jahre 1919 haben die Tarifvertragsparteien festgelegt, daß einem „durch im Betrieb erlittenen Unfall“ arbeitsunfähig gewordenen Arbeitnehmer seine Bezüge fortgezahlt werden bis zur Wiederherstellung oder bis zur Gewährung einer Unfallrente, wobei die reichs-

gesetzlichen Leistungen angerechnet werden sollen. Liegt es nun schon an sich nahe, bei einer Verwendung gesetzlicher Bestimmungen in einem Vertrage auch den Sinn mit dieser Beziehung zu verbinden, den das Gesetz ihr beilegt, so wird diese Annahme im vorliegenden Falle dadurch bestätigt, daß man durch die Heranziehung der Unfallrente und der reichsgesetzlichen Leistungen, später auch der Zeit von 26 Wochen, die gewählte Beziehung noch in nähere Beziehung zum Gesetze gebracht hat. Allerdings ist nicht die ganz genaue Fassung des Gesetzes gebraucht, statt des Unfalles „bei dem Betriebe“ haben die Parteien das Tarifvertrages „im Betriebe“ gesetzt. Auf diese Worte legt die Revision besonderen Wert und möchte aus ihr entnehmen haben, daß nur der Weg innerhalb der Betriebsstätte habe erfaßt werden sollen. Zu Unrecht meint sie, die Wahl des Wortes „im“ statt des gefestigten „bei“ ergeben ganz deutlich, daß man einen Unterschied habe machen und nur Unfälle innerhalb der Betriebsstätte und ihres Bereiches habe treffen wollen. Eine so weitgehende Folgerung kann aber aus der geringen Verschiedenheit im Ausdruck nicht gezogen werden, zumal erfahrungsgemäß Tarifverträge in vielen Fällen in bezug auf die Genauigkeit und Schärfe der Fassung mancher Unklarheiten aufweisen. Von ihnen haben sich auch die Verträge der Tarifvertragsparteien nicht freigehalten. Wenn jo zum Beispiel der Tarifvertrag vom Jahre 1925 in § 6 Nr. 3 bestimmt, eine Vergütung werde nicht gezahlt, „wenn der Unfall durch grobliche Verletzung des Arbeitnehmers entstanden“ sei, so werde selbst die Beklagte nicht behaupten können, daß auf den Wortlaut der Verträge ein unbedingt entfeindender Wert gelegt werden müsse und dürfe. Kann sonach dem Worte „im“ die von der Beklagten gewünschte Bedeutung nicht beigegeben werden, so ist andererseits die Heranziehung anderer in der Reichsarbeitsverordnungsordnung enthaltener Bestimmungen ein Beweis dafür, daß man beim Abschluß des Tarifvertrages im Jahre 1919 dessen Inhalt mit berücksichtigte. Daraus ergibt sich dann aber zweifellos weiter, daß man auch betreffs des Unfallbegriffes die Bestimmung des Gesetzes gelten lassen wollte. — Der letzte Tarifvertrag ist im Jahre 1927, also nach dem Erlaß des § 454 a BGB. abgeschlossen worden, nachdem der Begriff des Betriebsunfalles erweitert und auch der Weg zur Arbeitsstätte und zurück in die Versicherung einbezogen war. War aber einmal grundsätzlich der Unfallbegriff des Gesetzes dem Arbeitsvertrage der Parteien zugrundegelegt, so blieb er es auch, wenn er in dem Gesetz anders gefaßt wurde, es sei denn, daß eine Partei die grundsätzliche Regelung nicht mehr gelten lassen wollte. Mit Recht weiß das Landesarbeitsgericht darauf hin, daß es Sache der Beklagten gewesen wäre, beim Abschluß des letzten Vertrages darauf hinzuweisen, wenn sie gegenüber der Veränderung des Gesetzes den früheren engeren Begriff des Unfalles beibehalten haben wollte. Daß sie dies nicht getan hat, daß die Tarifvertragsparteien hierüber überhaupt nicht verhandelt haben, läßt nur die Deutung zu, daß sie es bei der bisherigen grundsätzlichen Regelung belassen wollten.“

### Krankenversicherung bei Aussehen des Lehrlings von der Arbeit.

Ein Unternehmer ließ einen auf Grund eines dreijährigen schriftlichen Lehrvertrages beschäftigten Maurerlehrling wegen angeblicher Beschäftigungsummöglichkeit aussetzen und meldete ihn auch bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ab. Etwa 4 Wochen später verunglückte der Lehrling schwer, wurde in ein Krankenhaus übergeführt und dort operiert werden. Er ist heute noch nicht wiederhergestellt. An Heilbehandlungskosten sind bisher etwa 350 M entstanden. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Obernburg lehnte die Lebernahme der Kosten für die Heilbehandlung des Klägers ab, weil der Unternehmer den Lehrling abgemeldet hat und bis zum Unfall mehr als 21 Tage verfallen waren. — Vor dem Arbeitsgericht in Obernburg erhob der Lehrling Feststellungsklage, daß der Unternehmer nicht berechtigt ist, ihn aussetzen zu lassen. — Das Arbeitsgericht entschied antragsgemäß. Aus den Gründen des Arbeitsgerichts: „Beklagter hat mit dem Kläger einen dreijährigen Lehrvertrag abgeschlossen. Gemäß § 6 Absatz 4 des für allgemeinverbindlich erklärten Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe war Beklagter verpflichtet, möglichst für eine ständige Beschäftigung des Klägers zu sorgen. Beklagter beschäftigt im allgemeinen im Sommer durchschnittlich 25 Arbeiter und 5 Lehrlinge. Zur Zeit der Aussetzung des Klägers hat Beklagter nach Angabe des Prozeßvollmachtigen des Beklagten noch 5 Arbeiter und keinen Lehrling beschäftigt. Infolgedessen bestand sehr wohl noch Beschäftigungsmöglichkeit für den Kläger. Aber selbst, wenn eine solche nicht mehr bestanden hätte, hält das Arbeitsgericht den Beklagten doch nicht für berechtigt, den Kläger bei der Ortskrankenkasse abzumelden. Der Lehrvertrag begriff ein ununterbrochenes 3 Jahre dauerndes Betriebsverhältnis in sich, auch durch ein vollständiges Aussetzen mit der Arbeit wird es nicht unterbrochen, weil es seinen Wesen nach etwas kontinuierliches ist. Infolgedessen dürfte der Beklagte auch den Kläger nicht bei der Ortskrankenkasse abmelden. Ob die Weigerung der Ortskrankenkasse berechtigt ist, für die Heilbehandlung des Klägers aufzukommen, haben die zuständigen Versicherungsinstanzen zu entscheiden. Bei dem Standpunkt, den der Beklagte vor dem Rechtsstreit und im Rechtsstreite eingenommen hat, hat Kläger ein Feststellungsinteresse dahingehend, daß Beklagter nicht beugt war, den Kläger am 16. November 1928 aussetzen zu lassen und bei der Ortskrankenkasse abzumelden.“ (Aktz. Nr. Reg. 7/29.)

**Arbeitsrechts-Praxis.** Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und Soziale Verwaltung, erscheint monatlich. Bezugspreis 9 M. jährlich. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. — Wer sich in arbeitsrechtlichen Fragen unterrichten will, lese die Zeitschrift. Für 75 J. je Nummer erhält man allmonatlich lehrreiche Aufsätze und reichhaltigen Rechtsstoff.



Am 11. März abends berichtete dann **Bernhard** über den weiteren Lauf der Tarifverhandlungen. Den Unternehmervertretern sei ganz unverblickt gesagt worden, das Drumherumgerede müsse ein Ende haben. Es sei an der Zeit, endlich die Hauptdifferenzen klarzustellen. Es ist dann zunächst über die **Lehrlingsfrage** verhandelt worden. Es erscheine nunmehr möglich, daß sich nach Vereinigung einiger Einwände eine Einigung erzielen läßt. In der **Uraufsfrage** haben die Unternehmervertreter ebenfalls etwas nach-

gegeben, ihr neuer Vorschlag enthält Verbesserungen, aber sie befriedigen noch nicht. Jedoch bei der Tiefbau- und Betonklausel wollen die Unternehmer noch keine Verbesserungen zugesiehen. Aber darüber wird noch verhandelt. So ist es auch in der Frage der Arbeitszeit, der Lohn- und Schlichtungsfragen.

Nach eingehender Beratung und Beschlußfassung über die vorstehenden Tarifräpunte ging die Konferenz auseinander. Der Beirat wird, sobald es erforderlich erscheint, wieder zusammengerufen werden.

## Die Leipziger Messe, das Schaufenster der Welt.

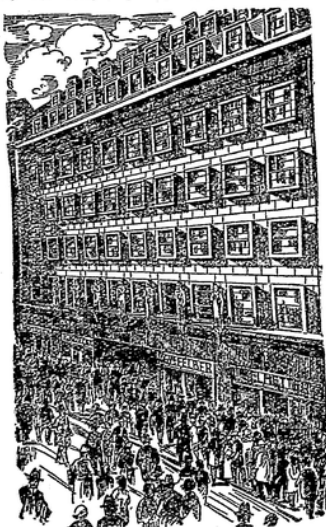
Nun wird in Leipzig die große Industrieschau wieder abmontiert. Die Aussteller und Einkäufer sind zum größten Teil nach ihrem heimatlichen Wirkungskreis zurückgekehrt. Die Leipziger Mustermesse ist etwas eigenartiges, und auf der ganzen Welt ist nicht etwas Ähnliches zu finden. Leipzig hat als Handelsplatz eine alte Geschichte.

diesmal in Leipzig vertreten. Sie setzten sich zusammen aus etwa neunzehntel Inländern und einzehntel Ausländern. Alle Gegenden Deutschlands waren entsprechend dem Umfang ihrer Fertigindustrie an der Leipziger Messe beteiligt. Von rund 16 Millionen gewerblichen Arbeitern Deutschlands werden reichliche 2 Millionen der Leipziger Messenaussteller beschäftigt.



Zusammengesetzte Darstellung der Hallen auf der Technischen Messe

Seit 800 Jahren finden sich in den Mauern der Reichsstadt Kaufleute aus dem In- und Auslande zusammen, um ihre Waren abzusetzen und Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Wie diese Jahrhunderte alte Warenmesse auf die Entwicklung der deutschen Industrie und des Handels eingewirkt hat, ging mit besonderer Deutlichkeit aus einem Lichtbildervortrag hervor, den Herr Direktor Paul Wob von Leipzig Meßamt vor Vertretern der Gewerkschaftspreßstelle anlässlich der diesjährigen Frühjahrsmesse gehalten hat.



Eines der 43 Messehäuser in der Brandung des Messeerkeres

Die Leipziger Mustermesse ist nicht eine Angelegenheit einer einzigen Stadt oder des Freistaates Sachsen, sondern des ganzen Deutschen Reiches. Die so dringend notwendige Ausfuhr deutscher Industriewaren findet durch keine Veranstaltung eine stärkere Förderung als durch die Leipziger Messe. Rund 10 000 Aussteller waren auch

grandiosen Schau der deutschen Handarbeit und der deutschen Kapitalarbeit, die es verstanden haben, durch immer höhere Leistungen und wechselnde Formen die Kaufkraft des Inlandes und vor allem auch des Auslandes anzuregen." Minister Wiffell zeigte sich besonders erfreut über den starken Aufschwung der Baumesse, die am besten eine Kardinalfrage seines Ressorts zu lösen vermöge, nämlich die Beschaffung billiger und zweckmäßiger Wohnungen. Wenn auch der Wohnungsbau eine Frage der Kapitalbeschaffung sei, so hänge doch die Höhe des Kapitals sehr viel von einer hochentwickelten Bautechnik ab, die durch Sparame und zweckmäßige Baumweise den Geldbedarf sehr wesentlich herabsetzen könne. In diesem Sinne sei besonders die so reichhaltig besetzte und vielfestige Baumesse zu begrüßen. (Ueber die Baumesse werden wir einen eingehenderen Sonderbericht im „Grundstein“ folgen lassen.)

Der ständige Besucher der Leipziger Messe muß sich immer wieder wundern, in welcher Weise dies „Schaufenster der ganzen Welt“ sich verändert. Die Rationalisierung der Industrie, der Fortschritt der Technik und Wissenschaft, kann nirgendes besser studiert werden, als auf der Messe in Leipzig. — Weil die unermüdlich schaffende Hand- und Kopfarbeit immer neue Formen menschlicher Erzeugnisse hervorbringt, deshalb muß auch das Meßamt für immer bessere Unterkunftsbedingungen der Aussteller sorgen. Heute dienen 43 Messepaläste im Innern der Stadt und 16 große Hallen auf der technischen Messe den Zwecken, die die Leipziger Mustermesse sich gestellt hat. Darunter befinden sich Messe- und Ausstellungsräume, wie das Ring-Messehaus, der Petershof und andere, die an Vollkommenheit und auch an architektonischer Schönheit fast nicht zu übertreffen sind. Die Riesenhallen auf der technischen Messe sind eine Welt für sich. Was dort an Ergebnissen menschlichen Fleißes und menschlicher Arbeit aufgestapelt war, muß mit Recht Bewunderung erregen. Die deutschen Hand- und Kopfarbeiter können stolz darauf sein, daß ihre Tätigkeit sich in solcher Weise manifestiert.

Die diesjährige Frühjahrsmesse wurde durch das lange Frostwetter sehr ungünstig beeinflusst. Der Kaufkraftausfall durch die harte Arbeitslosigkeit und die damit verbundene Lähmung der Geschäftstätigkeit hat manchen inländischen Einkäufer von einem

Besuche der Messe abgehalten. Hinzu kommen die Schwierigkeiten der Reise selbst. Zahlreiche angemeldete Einkäufer aus Skandinavien und andern Ländern waren wegen der Reisechwierigkeiten vom Erscheinen abgehalten. Dennoch waren ausländische Einkäufer in fast der gleichen Zahl als im Frühjahr 1928 erschienen. Es dürfte zu vielen guten Geschäften mit dem Ausland geführt haben. Die Auslandskundschaft suchte vor allem Neuheiten, von denen sie sich Absatz auf ihren Märkten versprach. Besonders stark vertreten waren auf der diesjährigen Frühjahrsmesse: Frankreich, Holland, Belgien, England und von Uebersee besonders Nord- und Südamerika. Sowjetrußland war wiederum mit einer eigenen interessanten Halle vertreten. Wenn auch allgemein Käufe nicht direkt auf der Messe selbst gemacht werden, so werden die Messe-Besuche doch zu nachträglichen Bestellungen geführt haben.

Es würde zu weit führen, die so äußerst zahlreichen Branchen und deren Geschäftsergebnisse hier besonders anzuführen. Im ganzen war es eine Mittelmesse. Die geschäftlichen Erfolge sind naturgemäß sehr verschieden. Es wird Aussteller gegeben haben, die ein gutes geschäftliches Ergebnis mit nach Hause nehmen können; immer andere werden minder gut oder schlecht abschnitten. Immerhin wird die Leipziger Frühjahrsmesse als Ankurbelung der deutschen Inlandskonjunktur gelten können. Das Geschäft wäre noch wesentlich größer, namentlich soweit das Ausland in Betracht kommt, wenn die meisten Produkte im Preise herabgesetzt worden wären. Es ist nun einmal so, daß niedrige Preise für gangbare und in der Qualität gute Industriewaren die beste Anregung zur Kaufkraft sind. Eins hat man auf der diesjährigen Messe feststellen können: Die deutsche Industrie bemüht sich, wirklich gute Qualitätswaren herauszubringen. Und das war es schließlich auch, was zum wesentlichen Gelingen der Geschäftschlüsse beigetragen hat. Wie niedrige Preise für die Geschäftstätigkeit anregend wirken, konnte man auf den hochschömalischen, österreichischen und italienischen Ausstellungen deutlich beobachten. Man konnte hier auch feststellen, daß es eine Aufgabe der internationalen Sozialpolitik sein muß, dafür zu sorgen, daß die Schmutzkonkurrenz durch die niedrigen Löhne mehr und mehr verschwindet. Die Lohnentwicklung in den Industrieländern mit höheren Realloöhnen wird durch ein solches Dumping in empfindlicher Weise gebremst.

Wenn wir unsere Betrachtung über die große Industrieschau in Leipzig schließen, so wollen wir nicht verabsäumen, des Empfangs lobend zu gedenken, den das Leipziger Meßamt den Vertretern der Gewerkschaftspreßstelle bereitet hat. Durch die dargebotenen Vorträge, Führungen und Erklärungen war es den Gewerkschaftsredakteuren möglich, ein umfassendes Bild von der Leipziger Messe zu gewinnen. Die ganze Aufmachung einer solchen Reisechaun macht dem Organisationsstand der leitenden Personen des Meßamts alle Ehre. Auch die deutschen Arbeiter, Angefellten und Beamten haben alle Ursache, einer Veranstaltung wie der Leipziger Messe Beachtung zu schenken. Schließlich ist für das Ergebnis ihrer Arbeit, das den Menschennassen aus allen Kulturländern in so lebendiger Weise gezeigt und durch die Leipziger Messe in alle Welt getragen wird.

### Die Verchiebungen der Arbeitskräfte.

Die Veränderungen der Arbeitskräfte in den letzten 15 Jahren ist eine bemerkenswerte Zeitercheinung. Das liegt an den Standortverschiebungen der Industrie, an den Folgen der Rationalisierung, an der veränderten Beschmacksrichtung und sonstigen Ergebnissen der wirtschaftlichen Entwicklung. Einige Industrien und Berufe sind überflüssig. So erfuhr die Eisen-, Maschinen- und Metallindustrie durch den Krieg eine ungelungene Aufblähung. Durch die Automatisierung der Produktion wurden manche Berufe stark beeinträchtigt. Sehr lehrreiche Angaben über diese Fragen finden wir in einem der letzten Berichte des Landesarbeitsamtes Rheinland:

„In der Rheinprovinz werden rund 2,2 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Davon bilden die Angestellten mit rund 550 000 die größte geschlossene Gruppe. Rund 540 000 Arbeiter und Angestellte entfallen auf die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie von der Gewinnung bis zur Verarbeitung. Die nächsten geschlossenen Gruppen sind erheblich kleiner. Die Zahlen lauten: für den Bergbau 190 000, für das Baugewerbe 178 000, für die Textildindustrie 164 000. Von diesen Gruppen, die das Fundament des rheinischen Arbeitsmarktes bilden, dehnt sich eigenartig nur der Arbeitsmarkt der Angestellten aus, was mit dem Wachstum der Güterverteilung, der intensiven Kundenbearbeitung und auch mit der Rationalisierung der Gütererzeugung zusammenhängt. Die Eisen-, Stahl- und Metallverarbeitung hatte früher den aufnahmefähigsten Arbeitsmarkt. Heute hält die Maschinen- und Fabrikzeugindustrie ungefähr den Vor-

### Die Zahl der Einkäufer auf der Leipziger Messe



hrtigstand. Der Arbeitsmarkt des Bergbaues ist unter dem Druck der Weltkohlenkrise schwach. Der Arbeitsmarkt des Baugewerbes hält sich nur durch die Subventionen, die ihm in der Form der Hauszinssteuerhypotheken und sonstigen öffentlichen Hypotheken mit niedrigem Zinsfuß zuließen.